

# Die Schöpfung ist nicht patentierbar

**Pflanzen, Tiere und Gene dürfen nicht patentierbar sein:**

**Die *Arbeitsgemeinschaft der Landjugend* im Bayerischen Bauernverband lehnt die Erteilung von Patenten auf Tiere, Pflanzen, sowie auf pflanzliche bzw. tierische Gensequenzen ab.**

**Die *Arbeitsgemeinschaft* fordert, dass ein entsprechendes Verbot der Patentierung in die Europäische Biopatentrichtlinie aufgenommen wird. Diese muss dazu neu ausgerichtet werden.**

## Die Schöpfung ist keine Erfindung des Menschen

Lebewesen gehören zur Schöpfung Gottes. Sie sind also bereits vorhanden und können von Menschen nicht erfunden, sondern nur entdeckt werden.

Das gilt ebenso für Gene und Genkombinationen. Sie stellen keine patentierbaren Erfindungen dar und sind deshalb rechtlich anders zu sehen als technische Erfindungen oder chemische Synthesen.

## Das Wohl der Allgemeinheit im Blick behalten

Als Teile der Schöpfung gehören Pflanzen und Tiere zu den Lebensgrundlagen aller Menschen. Die Erteilung eines Patentes stellt für Unternehmer einen Anreiz zur Investition in Forschung dar und dient dem Schutz der Erfindung. Neue Erkenntnisse sollen jedoch auch immer dem Wohl der Allgemeinheit dienen.

## Rechtslage klar definieren

Nicht nur die Patentierung von Tieren und Pflanzen oder DNA-Sequenzen ist zu verbieten. Auch Tiere und Pflanzen als Nachkommen oder Ergebnis eines patentierten Verfahrens dürfen nicht unter Patentschutz fallen.

Technische Verfahren dürfen nach Ansicht der *Arbeitsgemeinschaft Landjugend* patentiert werden. Die Rechtslage muss jedoch eindeutig definiert werden. Es darf nicht sein, dass Pflanzen, Tiere oder Gene unter Patentschutz fallen, weil die Patentierung in Kombination mit einem technischen Verfahren erfolgte. Der Patentschutz für einen Gentest soll klar geregelt werden und darf nur für das Testverfahren, aber nicht für das Gen oder Nachkommen von getesteten Tieren gelten.

## Patenterteilungsverfahren mit neuen Zielen

Das aktuell praktizierte Verfahren zur Erteilung von Patenten beim Europäischen Patentamt ist unzureichend. Ein Beleg ist die hohe Zahl an Einspruchsverfahren, die dazu führen, dass bereits erteilte Patente eingeschränkt oder zurückgenommen werden. Das Patenterteilungsverfahren beim Europäischen Patentamt soll deshalb überarbeitet werden.

Die Erteilung von Patenten soll nicht nur an formale rechtliche Kriterien gebunden sein. Die ökologischen, sozialen und ökonomischen Konsequenzen einer Patentierung sind durch unabhängige Gremien zu prüfen, unter Berücksichtigung globaler Auswirkungen, auch auf Menschen in Ländern des Südens.

## **Forschung und Züchtung nicht behindern**

Es ist zu befürchten, dass Biopatente sowohl Forschung als auch Züchtung blockieren. Patentinhaber können Züchter von der Nutzung ausschließen. In der landwirtschaftlichen Züchtung ist jedoch die freie Verfügbarkeit über den Genpool eine wichtige Voraussetzung für züchterische Weiterentwicklungen und unabdingbar vor dem Hintergrund von Klimawandel und Welthunger.

Gene sind von ihrem Charakter her Informationsträger und stellen ein „knappes Gut“ dar. Eine Privatisierung der genetischen Ressourcen ist daher abzulehnen. Zudem darf durch Patente auf Leben das Landwirteprivileg, welches den nahezu freien Nachbau der Ernten durch den Landwirt ermöglicht, nicht untergraben werden.

## **Keine Abhängigkeit von Konzernen**

Es besteht das Risiko, dass durch Biopatente weitere Konzentrationsprozesse in der Landwirtschaft, im vor- und nachgelagerten Bereich, sowie eine Abhängigkeit der Landwirtschaft und Nahrungsmittelerzeugung von wenigen Konzernen gefördert werden. Dazu tragen auch die hohen Kosten für Patentanmeldungen bei, die sich kleinere Zuchtunternehmen nicht leisten können.

Eine weitere Konzentration im Saatgutbereich könnte auch eine Gefahr für die Artenvielfalt darstellen. Durch den internationalen Handel im Agrarbereich hat Patentierung weltweite Auswirkungen. Dies widerspricht dem Prinzip der Ernährungssouveränität. Die Weiterverarbeitung bzw. -verwendung von patentierten Pflanzen und Tieren sowie deren Produkte darf nicht zu einer Abgabepflicht oder zu Verwendungsvorschriften für Landwirte führen.

## **Länder des Südens im Blick behalten**

Auswirkungen von Biopatenten auf Entwicklungsländer sind in besonderem Maße zu berücksichtigen. Kleinbauern in diesen Regionen sind den Praktiken von Konzernen und dem Druck der Großgrundbesitzer oft schutzlos ausgeliefert. Zu befürchten ist eine Zunahme von Armut, ein weiterer Verlust regionaler Strukturen und eine Abhängigkeit der Kleinbauern.

Der Großteil der biologischen Vielfalt befindet sich naturgemäß in den Ländern der südlichen Hemisphäre, wo traditionelles Wissen über die Nutzung von Pflanzen und Wirkstoffen vorhanden ist. Die Menschen dürfen in der Nutzung ihres Wissens durch Patente nicht eingeschränkt werden. Entsprechende Regelungen in Europa müssen unbedingt erhalten, möglichst weiter konkretisiert und weltweit zur Geltung gebracht werden.

**Es darf keine Patente auf Lebewesen geben. Tiere und Pflanzen sind nicht mit Autos oder anderen Industriegütern zu vergleichen!**

**Es ist unsere Überzeugung: Die Schöpfung ist nicht patentierbar.**

München, 26. Juli 2010  
Ludwig Raßhofer,  
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft